



MIBAV Consulting KG

21.05.2024

## Beitragsbescheid Berufsgenossenschaften

Beitragsbescheide kommen jedes Jahr und enthalten im Gegensatz zu den beiden anderen Bescheiden (Zuständigkeit und Veranlagung) konkrete Zahlen für Lohnsummen, BG-Beitrag und Umlagen.

**Dennoch ist der Beitragsbescheid in der Frage der richtigen Zuordnung eines Unternehmens der unwichtigste Bescheid, weil die Entscheidung in den beiden o.g. Bescheiden getroffen wurden.**

Selbstverständlich haben Sie – wie bei jedem Bescheid – eine Einspruchsfrist, die Sie nutzen müssen, wenn Ihres Erachtens Fehler gemacht wurden.

Der Beitragsbescheid kommt i.d.R. im Frühjahr des dem Beitragszeitraum folgenden Jahres, also **nachträglich** (Frühjahr 2024 für den Zeitraum 2023).

MIBAV Consulting KG  
phG / GF: Jürgen Rölke  
Venloer Str. 85 d | 50259 Pulheim



Tel: 02238-96600-100  
Mail: [beratung@mibav.de](mailto:beratung@mibav.de)  
Web: [www.mibav.de](http://www.mibav.de)